

# Testpflicht

(§ 1 Abs. 9 CoBeLVO)



Kreisverwaltung  
Bad Kreuznach  
Stabsstelle Corona

Es besteht derzeit u.a. in folgenden Bereichen die Pflicht zur Vorlage eines negativen Coronatests: in der Hotellerie, bei Veranstaltungen, bei einzelnen körpernahen Dienstleitungen, beim Sport im Innenbereich

## Ausnahmen von der Testpflicht gelten für folgende Personengruppe

<p><b>Geimpfte Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vollständig</b> gegen Corona Geimpfte. (Eine Impfdosis des Impfstoffs "Janssen COVID-19 Vaccine von Johnson&amp;Johnson")</li> <li>• Die letzte Impfung muss mindestens <b>14 Tage zuvor</b> erfolgt sein.</li> </ul> <p><b>Oder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genesene, die einmal gegen Corona geimpft wurden.</li> </ul>	<p><b>Impfnachweis</b> z.B. Impfpass und ggf. <b>Genesenennachweis</b></p>
<p><b>Genesene Personen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittels PCR-Test positiv auf Corona Getestete. Der Test muss mindestens <b>28 Tage zuvor</b> erfolgt sein und darf maximal <b>6 Monate zurückliegen</b>.</li> </ul>	<p><b>Genesenennachweis</b> z.B. PCR-Testergebnis</p>

## Kinder unter 15 Jahren

Alle Nachweise können digital oder auf Papier vorliegen und dürfen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch sein.

Alle Nachweise gelten nur, wenn keine coronatypischen Symptome vorliegen und aktuell keine Corona-Infektion vorliegt.

*Eine Kopie des Nachweises reicht aus!*

### Noch Fragen? - Die Stabsstelle Corona hilft:

Hotline: 0671 / 20 27 81 78

Mehr Infos:



Montag bis Donnerstag: 9 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr



Per E-Mail: [coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de](mailto:coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de)

### AHA-Regeln beachten!

